



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT *(MOTION IM ENTWICKLUNGSSTADIUM IN EIN POSTULAT UMGEWANDELT)*

Urheber UDC-Fraktion, durch Michel Sforza (Suppl.)
Gegenstand Effiziente und moderne Asservatenverwaltung
Datum 8. Mai 2017
Nummer 4.0261

Besondere Gegenstände, wie Waffen, Betäubungsmittel oder Fahrzeuge werden bereits heute aus Sicherheitsgründen zentral sichergestellt. Sie werden von den Verantwortlichen der jeweils zuständigen Einheiten der Kantonspolizei aufbewahrt.

Die anderen, im Rahmen eines Strafverfahrens beschlagnahmten Gegenstände, wurden von der Kantonspolizei bislang dezentral aufbewahrt. Aus Effizienz- und Rationalisierungsgründen hat die Kantonspolizei Massnahmen zur Zentralisierung der Asservatenverwaltung im Polizeigebäude in Sitten eingeleitet. Diese Massnahmen umfassen auch eine Informatisierung der Asservatenverwaltung, welche die Rückverfolgbarkeit und Kontrolle der beschlagnahmten Gegenstände ermöglicht.

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gesetz über die Kantonspolizei vom 11. November 2016 befasst sich mit der vorsorglichen Sicherstellung durch die Polizei. Der Entwurf der Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei befasst sich ebenfalls mit der Asservatenverwaltung.

Es besteht also kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf in diesem Bereich und die Umsetzung der neuen Gesetzesgrundlagen wird es ermöglichen, die bestehenden Mängel zu beheben.

Da sich die verschiedenen betroffenen Dienststellen des Staates sowie die Justiz bereits über das Vorgehen einig sind, wird das Postulat im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 2. Februar 2018